

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.02.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0104/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>26.02.2013</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>27.02.2013</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>04.03.2013</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Neustrukturierung des WSW-Konzerns</b>		

### Grund der Vorlage

Strukturelle Optimierung der Wasser- und Abwasserversorgung

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt wie folgt:

1. Zum 01.05.2013 erfolgt die Gründung des Eigenbetriebs „Wasser und Abwasser Wuppertal“.
2. Der Satzung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal nebst Anlagen und den daraus umzusetzenden Maßnahmen wird zugestimmt.
3. Dem Wirtschaftsplan für das Rumpfgeschäftsjahr 2013 bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht wird zugestimmt.
4. Der Vertreter der Stadt wird beauftragt, in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH dem nachfolgenden Beschluss der Vertreter der Stadtwerke Wuppertal GmbH in der Hauptversammlung der WSW Energie & Wasser AG zuzustimmen:
  - a) Der Änderung der Satzung der WSW Energie & Wasser AG gemäß Anlage wird zugestimmt.
  - b) Dem Abschluss des Kaufvertrages zwischen WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH und GDF SUEZ Energie Deutschland AG wird zugestimmt.

- c) Der Änderungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag zwischen Stadt Wuppertal und WSW Energie & Wasser AG wird zugestimmt.
- d) Dem Abschluss des Pacht- und Betriebsführungsvertrages zwischen dem Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal und der WSW Energie & Wasser AG wird zugestimmt.
- 5. Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, alle sich aus der Umstrukturierung ggf. ergebenden weiteren notwendigen Beschlüsse zu fassen.
- 6. Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen und Verträge zur Umsetzung vorzunehmen bzw. abzuschließen.
- 7. Der Haushalts- und Stellenplan der Stadt Wuppertal wird in dem erforderlichen Umfang angepasst.
- 8. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Gründung des Eigenbetriebes hinausreichende Maßnahmen zur strukturellen Weiterentwicklung des Konzerns WSW unter Berücksichtigung des vorliegenden Projektergebnisses zu prüfen und im 3. Quartal 2013 über die Ergebnisse zu berichten.

## **Einverständnisse**

Entfällt

## **Unterschrift**

Dr. Slawig

## **Begründung**

### Zu 1)

Trägerin der Verpflichtung zur Sicherstellung einer öffentlichen Wasserversorgung in ihrem Gemeindegebiet ist nach § 47a Satz 1 des Wassergesetzes für das Land NRW (LWG NRW) die Stadt Wuppertal. Außerdem ist die Stadt nach § 53 Abs. 1 Satz 1 LWG NRW verpflichtet, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser gemäß § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes zu beseitigen.

Von den nach dem LWG NRW bestehenden Möglichkeiten, Dritte in die Erfüllung dieser Pflichten einzubinden, hat die Stadt Wuppertal bislang Gebrauch gemacht und zwar derzeit durch die WSW Energie & Wasser AG (WSW AG).

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments hat nun am 24.01.2013 dem Entwurf einer Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen mehrheitlich zugestimmt. Diese Richtlinie sieht vor, dass Kommunen ihre Wasserversorgung europaweit ausschreiben müssen, wenn sie nicht zu 100% öffentlich-rechtlich organisiert ist.

Diese Richtlinie hat eine Öffnung des Wassermarktes zur Folge. Zudem ist es seitens der EU nicht geplant, dass die Konzessionsvergaben verbindlich an soziale, arbeitsrechtliche oder ökologische Zuschlagskriterien gebunden werden, so dass die Gefahr von Qualitätsverschlechterungen und Preiserhöhungen besteht.

Innerhalb der EU gibt es zahlreiche negative Beispiele in der Trinkwasserversorgung, in denen Qualitätsverschlechterungen und Preiserhöhung aufgetreten sind (z. B. London, Portugal).

Weil bisher an der WSW AG der private Anteilseigner GDF SUEZ beteiligt ist, ist die WSW AG von dieser Richtlinie betroffen. Um die hohen Ansprüche an die Sicherheit und Qualität der Trinkwasserversorgung zu gewährleisten und die negativen Auswirkungen der Privatisierung zu vermeiden sowie die Daseinsvorsorge in kommunaler Regie zu sichern, ist die gesellschaftsrechtliche Anpassung an diese wirtschaftliche und politische Entwicklung zwingend notwendig.

Die Stadt Wuppertal beabsichtigt daher jetzt, die Wasserversorgung und die Stadtentwässerung in einem Eigenbetrieb der Stadt Wuppertal zusammenzufassen.

Dazu wird der Regiebetrieb Abwasserentsorgung der Stadt in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt. Gleichzeitig wird ein Eigenbetrieb Wasserversorgung errichtet und mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nach § 8 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) zu einem Eigenbetrieb zusammen gefasst.

Die Aufgabe der Wasserversorgung wird durch die Überführung in den hoheitlichen Bereich weiterhin auf hohem technischen Standard gewährleistet und damit die hohe Qualität des Trinkwassers gesichert. Durch die enge wirtschaftliche und technische Verflechtung von Wasser und Abwasser und die organisatorische Optimierung durch die Zusammenführung können Synergien zwischen beiden Bereichen gehoben bzw. verstärkt genutzt werden.

Durch die Veränderung der Organisationsform selbst werden keine unmittelbaren Kostensenkungen erreicht, jedoch die Voraussetzungen dafür geschaffen, die bereits in der Vergangenheit von WSW ergriffenen Maßnahmen zur Kostensenkung und zur Anpassung an den verringerten Bedarf weiterzuführen und zu intensivieren. Dazu ist vor allem eine Senkung der Primärkosten erforderlich. Der erklärte Wille der Stadt besteht nach wie vor darin, alle vertraglichen und vertretbaren Möglichkeiten dafür zu nutzen.

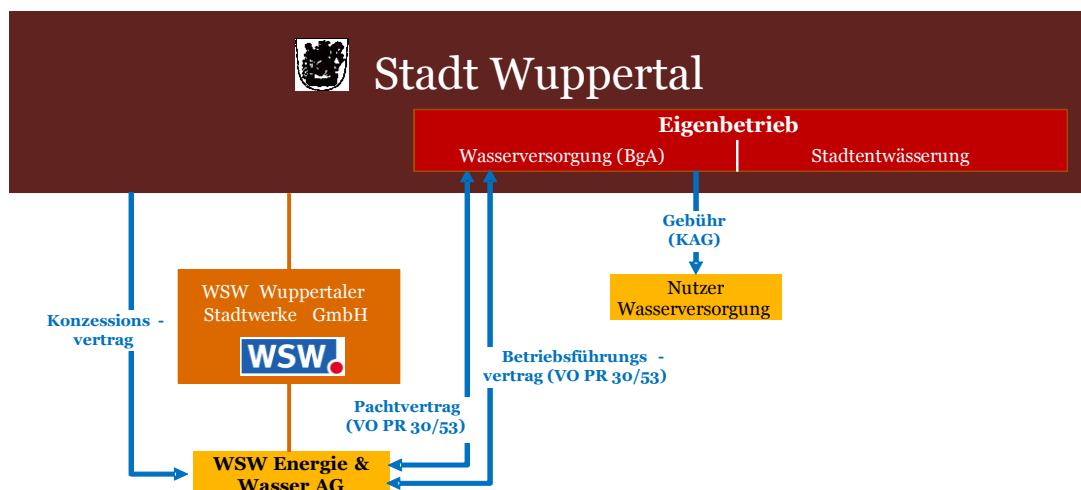
Die Durchführung der Aufgaben wird mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Regiebetrieb Abwasser und weiteren städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie gestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der WSW AG gewährleistet. Der Eigenbetrieb wird insgesamt nicht mehr als 10 Beschäftigte haben.

Um künftig Wasserversorger im Stadtgebiet werden zu können, muss die Stadt die Verfügungsgewalt über die Wassernetze erhalten. Dies soll im Wege der Verpachtung geschehen. Zwischen dem Eigenbetrieb (als Pächter) und der WSW AG (als Verpächterin und Betriebsführerin) wird ein Pacht- und Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Die WSW AG verpachtet demnach an den Eigenbetrieb das Wasserversorgungsnetz innerhalb der Stadt Wuppertal, die zur Versorgung von Wasserverbrauchern erforderlichen Wasserversorgungsanlagen einschl. Hausanschlüssen und Messgeräten (die Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen werden nicht verpachtet). Außerdem erbringt die WSW AG für den Eigenbetrieb verschiedene technische und kaufmännische Dienstleistungen, wobei die WSW AG in der Funktion eines Verwaltungshelfers der Stadt handelt, dessen sich der Eigenbetrieb bei der Erfüllung seiner Wasserversorgungspflicht bedient. Die WSW AG liefert schließlich an den Eigenbetrieb das Trinkwasser für das Versorgungsgebiet. Der Eigenbetrieb zahlt an die WSW AG für die aufgrund des Pacht- und Betriebsführungsvertrages erbrachten Leistungen ein Entgelt, dessen Höhe sich nach den

jeweils geltenden Vorschriften des öffentlichen Preisrechts (Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21.11.1953" - VO PR 30/53), bemisst.

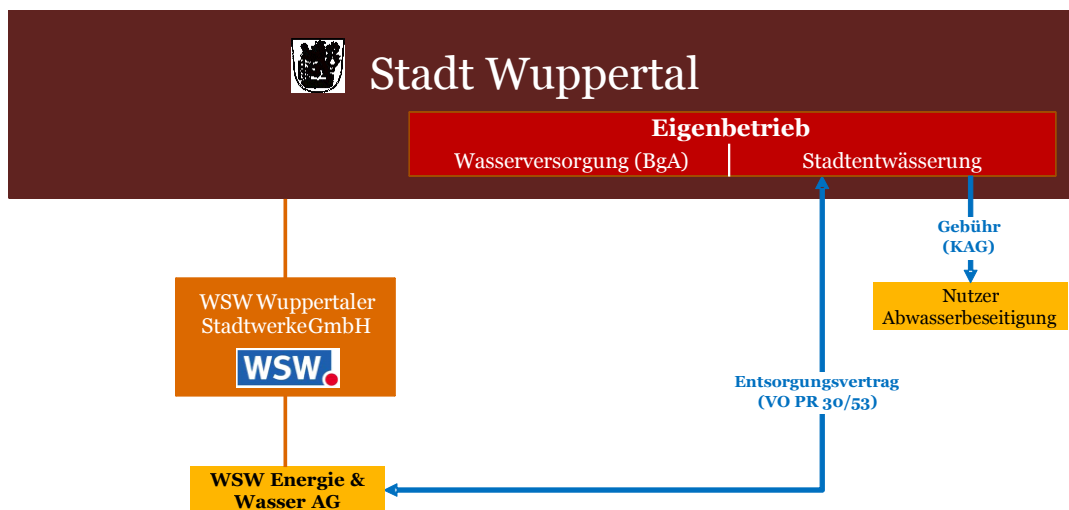
Vertragspartnerin der Stadt für den Konzessionsvertrag bleibt die WSW AG, da dieser das Recht zur Benutzung öffentlicher Wege für die Verlegung und den Betrieb von Wasserleitungen eingeräumt worden ist. Die WSW AG bleibt weiter Eigentümerin des Wasserleitungsnetzes und ist aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit dem Eigenbetrieb zur Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung der Netze verpflichtet. Die WSW AG wird sicherstellen, dass der Netzbetrieb durch den Eigenbetrieb ungehindert ausgeübt werden kann. Die nach dem Wasserkonzessionsvertrag an die Stadt zu zahlende Konzessionsabgabe führt die WSW AG an die Stadt ab; im Innenverhältnis werden diese Zahlungen Bestandteil des durch den Eigenbetrieb zu zahlenden Leistungsentgelts nach dem Pacht- und Betriebsführungsvertrag.

Nach der Umstrukturierung stellen sich die Beziehungen im Bereich Wasserversorgung wie folgt dar:



Der Eigenbetrieb wird somit künftig die ihm im Bereich der Wasserversorgung entstehenden Aufwendungen – insbesondere aus der Anpachtung der Einrichtungen der Wasserversorgung, aus den Wasserlieferungen seitens der WSW AG sowie aus dem Entgelt für die Betriebsführung der WSW AG – über Gebühren nach dem KAG decken. Dies erhöht die Transparenz hinsichtlich der Kalkulation. Für die Wasserversorgung wird in der Satzung des Eigenbetriebes die Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen.

Im Bereich Abwasser werden weiterhin Gebühren erhoben. Der Entwässerungsvertrag der Stadt Wuppertal mit der WSW AG bleibt bestehen.



Mit der Rekommunalisierung des Trinkwassers werden die Versorgungssicherheit und der hohe Qualitätsstandard weiterhin gewährleistet. Durch die Anwendung des öffentlichen Preisrechts wird Transparenz geschaffen und die Gebührenstabilität gesichert. Ziel ist eine optimierte Kostenstruktur, die durch die Verzahnung von Wasser und Abwasser und die sich dadurch ergebenden Synergieeffekte erreicht werden kann. Die durch Kostensenkung und Kapazitätsanpassung erreichten wirtschaftlichen Vorteile werden durch verringerte Gebühren an die Benutzer weiter gegeben.

Der Eigenbetrieb soll zum 01.05.2013 errichtet werden. Die Beschlüsse zum Betriebsausschuss sowie zur Bestellung des/der Betriebsleiters/in sollen in der Ratssitzung am 29.04.2013 erfolgen.

Die Umstrukturierung erfolgt für die Stadt haushaltsneutral.

Die Aufsichtsräte der WSW GmbH und der WSW AG sind am 14.02.2013 über die Gründung des Eigenbetriebs in einer außerordentlichen Sitzung ausführlich informiert worden. Die notwendigen Beschlussfassungen werden in einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 25.02.2013 gefasst. Über die Ergebnisse wird in den Ratsgremien berichtet.

#### Zu 2)

Die Satzung des Eigenbetriebs bezieht sich auf die Gemeindeordnung NRW sowie die Eigenbetriebsverordnung NRW. Der vorläufige Ausgliederungsbericht sowie die vorläufige Eröffnungsbilanz sind beigefügt.

Dem Eigenbetrieb werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem Abwasserbereich stehen, von der Stadt übertragen, dazu gehört vor allem das städtische Kanalnetz. Das Stammkapital soll 15 Mio. € betragen.

Im Jahresverlauf werden noch weitere Übertragungen von Anlagevermögen folgen, da zum heutigen Zeitpunkt noch nicht alle Werte für zu übertragendes Anlagevermögen feststehen,

u.a. für die noch nicht parzellierten Regenrückhaltebecken.  
Die endgültige Eröffnungsbilanz wird dem Rat mit dem Jahresabschluss 2013 vorgelegt.

### Zu 3

Der Wirtschaftsplan ist mit ausführlichen Erläuterungen als Anlage beigefügt.

### Zu 4)

#### Zu a)

Da die Sparte Wasser bei der WSW AG ausgegliedert und aus dem Tracking Stock herausgenommen wird, ist die Satzung der WSW AG in § 30 entsprechend anzupassen.

Durch den geänderten Zuschnitt der Versorgungssparte sind auch die entsprechenden Regelungen im Konsortialvertrag anzupassen.

#### zu b)

Durch die erforderliche Rückübertragung des Rechts der Wasserversorgung im Stadtgebiet an die Stadt Wuppertal muss der Anteil an der Sparte Trinkwasser von GDF SUEZ zurückerworben werden, da bisher der GDF SUEZ zustehende anteilige Dividendenansprüche am Ergebnis der Unternehmenssparte Wasser und ihre Mitwirkungsrechte in Bezug auf die Unternehmenssparte Wasser rechtlich nunmehr der WSW GmbH zugewiesen werden sollen.

Da es sich bei wirtschaftlicher Betrachtung um einen Rückkauf der mit dem Aktienkaufvertrag aus dem Jahr 2008 erworbenen Beteiligung der GSED an der Unternehmenssparte Wasser durch die WSW GmbH handelt, soll die WSW GmbH als Gegenleistung für den Verkauf und die Zuweisung der zur Unternehmenssparte Wasser gehörenden Rechte einen Kaufpreis an GDF SUEZ zahlen.

Der Kaufvertrag enthält unter anderem Mitwirkungspflichten zur Umsetzung der Übertragung der Wassersparte, zur künftigen Kostenverteilung der Wassersparte innerhalb der WSW AG und im Hinblick auf den zwischen WSW GmbH und der WSW AG bestehenden Dienstleistungs- und Liefervertrag vom 27.09.2007, zur Satzungsänderung, zur Änderung des zwischen den Aktionären bestehenden Konsortialvertrages, zu Garantien, Gewährleistung bzw. Haftung.

#### Zu c)

Der Konzessionsvertrag ist entsprechend anzupassen, da das Recht zur unmittelbaren Wasserversorgung auf den Eigenbetrieb übertragen wird.

#### Zu d)

Der Pacht- und Betriebsführungsvertrag regelt die Rechte und Pflichten der Vertragspartner.

### Zu 7)

Da städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Eigenbetrieb wechseln, ist neben dem Haushaltsplan auch der Stellenplan anzupassen.

### Zu 8)

Die Gründung des Eigenbetriebs ist ein erster Schritt für eine optimierte strukturelle Weiterentwicklung des Konzerns WSW. Als Ergebnis eines gemeinsamen Projektes zwischen WSW und Stadt ist das Modell einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) entwickelt worden.

Wesentliche Vorteile dieses Modells bestehen in erzielbaren Gebührensenkungspotenzialen im Abwasserbereich aufgrund steuerlicher Optimierungsmöglichkeiten sowie deutlichen Verbesserungen in der Finanzierungsstruktur der WSW aufgrund der Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Allerdings gibt es noch einige wesentliche offene Fragen, vor allem in Bezug auf die kommunalaufsichtsrechtliche Genehmigungsfähigkeit und auf steuerliche Themen, deren Klärung innerhalb der kurzen Projektlaufzeit bisher noch nicht möglich gewesen ist.

Die Verwaltung wird über den Fortgang der Prüfung und die Ergebnisse spätestens im 3. Quartal 2013 berichten.

## **Demografie-Check**

Entfällt

## **Anlagen**

### **öffentlich**

1. Satzung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal
2. Anlage 1 zur Satzung des Eigenbetriebs: vorl. Übersicht Aktiva und Passiva
3. Anlage 2 zur Satzung: vorläufiger Ausgliederungsbericht
4. Vorläufige Eröffnungsbilanz mit Erläuterungen
5. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs
6. Synopse zur Satzungsänderung der WSW Energie & Wasser AG

### **Nicht-öffentlich (siehe Drs. Nr. VO/0104/13/Erg.)**

7. Kaufvertrag
8. Änderung des Konzessionsvertrags
9. Pacht- und Betriebsführungsvertrag
10. Anlage 3 zum Pacht- u. Betriebsführungsvertrag